

Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge

Bereich

B

2

Deichrückverlegung

Beispiel-Nr.

Lenzen-Wustrow, Brandenburg

Ausgangslage

Bei Lenzen im Landkreis Prignitz/Brandenburg macht der Flusslauf der Elbe eine Biegung von 90 Grad. Jahrhundertlang galt diese Stelle, an der sich zudem die Hochwasserabflussbreite zwischen den Deichen von 1.200 auf 500 Meter stark verengte, als hydraulisch besonders gefährlich. Bereits im Jahr 1898 haben die Wasserbauer der königlichen Elbstromverwaltung auf diese auch als „Böser Ort“ bezeichnete Gefahrenstelle hingewiesen. Noch beim Hochwasser 2002 gelang es nur mit enormem Aufwand, den Deich zu verteidigen.

Nach der politischen Wende Anfang der 1990er Jahre entwickelte die Verwaltung des heutigen Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe in Brandenburg eine um ökologische Aspekte erweiterte Projektidee: Mit der Rückverlegung des Elbdeiches zwischen dem „Bösen Ort“ und dem Hafen Lenzen sollte nicht nur die hydraulische Engstelle beseitigt werden, sondern eine möglichst große Retentionsfläche und ein aus landschaftsökologischer Sicht wertvoller Auenüberflutungsraum entstehen.

Die Chance zur Umsetzung eröffnete sich durch das zeitliche Zusammentreffen dieser Projektidee mit der Notwendigkeit der Sanierung des vorhandenen Deiches. Dieser entsprach in Bezug auf Höhe und Bauweise nicht mehr den heutigen Anforderungen und die Entschärfung der Gefahrenstelle „Böser Ort“ erhielt neue Aktualität. So konnten die Belange des Hochwasserschutzes mit denen des Naturschutzes verknüpft werden.

Maßnahmen der Wasserwirtschaft

Die Maßnahmen des Landesumweltamtes Brandenburg als Vorhabensträger umfassen die

- ▶ Rückverlegung des Deiches in einem Abschnitt von über 7,4 km bis zu 1,3 km in das Landesinnere
- ▶ Neudeichlänge 6.110 m
- ▶ Schaffung von ca. 420 ha Überflutungsaue, die bis zu 16 Mio. m³ Wasser fassen kann
- ▶ Öffnung des flussnahen Altdeiches an sechs Stellen zur Wiederherstellung der Verbindung von Fluss und Aue, Öffnungslängen zwischen 180 und 400 Metern
- ▶ Profilierung von 48 ha Flutmulden und Flutrinnen als neue Auengewässer



Abb. 1: Deichbaustelle links, Elbe und Altdeich rechts im Bild.

Maßnahmen der Landentwicklung

Großer Vorteil für die Akzeptanz vor Ort war ein begleitendes Bodenordnungsverfahren. Anhörungen der betroffenen Grundstückseigentümer hatten gezeigt, dass die Planungen zur Deichrückverlegung keineswegs unumstritten waren. Insbesondere der Entzug von ca. 400 ha landwirtschaftlicher Fläche im Rahmen des mit der Deichrückverlegung einhergehenden Naturschutzprojektes wurde kritisiert.

Mit Beschluss vom 16.11.2000 erfolgte für eine Fläche von rd. 3.500 ha die Anordnung eines Bodenordnungsverfahrens auf der Grundlage des § 56 LwAnpG i. V. m. § 86 FlurbG. Neben der Wiederherstellung der Einheit von natürlichen und topografischen Grenzen mit den Eigentumsgrenzen und einer bedarfsgerechten Erschließung von landwirtschaftlich genutzten Flurstücken durch ein modernes und leistungsfähiges Wegenetz, war es Aufgabe der Bodenordnung, insbesondere den teilweise miteinander in Konflikt befindlichen Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz und Hochwasserschutz zu einem nachhaltigen Ausgleich zu verhelfen (Durchschneidungen, zusätzlicher Flächenbedarf durch die neuen Deichaufstandsflächen und künftigen Überschwemmungsflächen).

Die besondere Herausforderung des Verfahrens bestand darin, den Flächenbedarf für die Deichrückverlegung und die künftigen Überschwemmungsflächen durch das Instrument der Landverzichtserklärung einvernehmlich unter vollständigem Verzicht auf Enteignungen sicherzustellen. Obwohl schon vor der Anordnung des Verfahrens das Landesumweltamt des Landes Brandenburg als Träger des Vorhabens bereits zahlreiche Grundstücke innerhalb und außerhalb des Projektgebietes erwerben konnte, reichten diese Flächen nicht aus, um den erforderlichen Flächenbedarf für das Projekt zu decken.

Zudem waren zahlreiche Eigentümer im Projektgebiet nicht bereit, auf ihr Land zu verzichten. Die Verhandlungen mit den 520 am Bodenordnungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümern ergaben jedoch, dass 160 Eigentümer bereit waren, gegen Geldausgleich auf eine Landabfindung ganz oder teilweise zu verzichten. Auf diese Weise konnten die Eigentümer der innerhalb des Projektgebietes gelegenen Grundstücke mit entsprechenden Grundstücken hinter dem neuen Deich abgefunden werden, so dass dem Vorhabensträger innerhalb des Projektgebietes vollständig das Eigentum zugewiesen werden konnte.

Nach ergangenem Planfeststellungsbeschluss für die Deichrückverlegung konnte der Vorhabensträger durch den Erlass einer vorläufigen Besitzweisung kurzfristig mit den Baumaßnahmen beginnen.

Zusammenarbeit Landentwicklung / Wasserwirtschaft und Ergebnisse

Das Instrument der ländlichen Bodenordnung hat sich zur Konfliktbewältigung zwischen privaten Landnutzern und dem Hochwasserschutz im Rahmen des Projektes bewährt. In einem vielschichtigen Moderations- und Planungsverfahren konnten die Interessen des Naturschutzes, des Hochwasserschutzes sowie der Landwirtschaft zum Ausgleich gebracht werden. Zur Realisierung der Deichrückverlegung sowie der Retentionsflächen im Deichvorland musste kein Eigentümer enteignet werden. Im Gegenteil: Im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens konnten mit Hilfe des Instrumentes der Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG über den für das Vorhaben erforderlichen Landbedarf hinaus weitere Flächen erworben werden, die die Aufstockung landwirtschaftlicher Betriebe, aber auch die Realisierung eines Sportboothafens sowie eines Gewässerstrandstreifenprojektes ermöglichten.

Die derzeit größte funktionsfähige Rückverlegung eines Flussdeiches in Deutschland in der Lenzener Elbtalau hat beim jüngsten Extremhochwasser im Jahr 2013 deutliche Wirkung gezeigt: Während der Hochwasserscheitel im Elbabschnitt zwischen Wittenberge und Boizenburg zwischen 50 und 80 cm höher ausfiel als 2002, waren in Schnackenburg nur Steigerungen von weniger als 30 cm zu verzeichnen. Diese erhebliche Entlastungswirkung der Deichrückverlegung bei Lenzen konnte seit Fertigstellung des Projektes in 2010 nun bereits zum zweiten Mal belegt werden.